

Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Verena Osgyan, Barbara Fuchs, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Tim Pargent, Gisela Sengl, Maximilian Deisenhofer, Anne Franke, Susanne Kurz, Hep Monatzeder, Anna Toman, Gabriele Triebel** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Haushaltsplan 2021 hier: Mittel für digitale Lehre und Prüfungen bereitstellen (Kap. 15 06)

Drs. 18/11600

Der Landtag wolle beschließen:

In Kap. 15 06 werden die Mittel in TG 99 „Kosten der Datenverarbeitung“ um 1,2 Mio. Euro erhöht.

Die zusätzlichen Mitteln dienen der Finanzierung von Personal und Infrastruktur für digitale Lehre und digitale Prüfungen.

Begründung:

Die Lehre an den bayerischen Hochschulen konnte in den vergangenen beiden Semestern trotz der Corona-Pandemie durch den Einsatz vieler engagierter Mitarbeiter*innen in der Lehre und in den Rechenzentren digital weitgehend aufrechterhalten werden. Studierenden sollten durch die digitale Lehre aber keine Nachteile entstehen, warum wir unter anderem den neuen Art. 99 BayHschG unterstützt haben. Gleichzeitig häufen sich die Klagen aus dem Lehrpersonal über mangelnde Unterstützung im Bereich der digitalen Lehre. Im laufenden Wintersemester 2021 laufen viele Studierende Sturm gegen die Präsenzprüfungen, die jetzt vielerorts trotz vorangegangenen Digitalsemester abgehalten werden sollen. An der Universität Augsburg sollen das zum Beispiel 95 Prozent aller Prüfungen sein.

Um tatsächlich flächendeckend digitale Prüfungen als Regelfall einführen zu können, mangelt es den Hochschulen an Rechnerinfrastruktur ebenso wie an Personal. In Zeiten der Pandemie und eines harten Lockdowns muss es möglich sein, Onlineprüfungen für einen Großteil der Studierenden (diejenigen, die die technischen Voraussetzungen mitbringen) abzuhalten und Präsenzprüfungen nur für Ausnahmefälle nachzuhalten. Dazu sollen die Mittel für die Rechenzentren verstärkt werden.